



*Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge
(AQ-Flü)*

Lastenheft

München, den 14.08.2019

Lastenheft für Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge¹

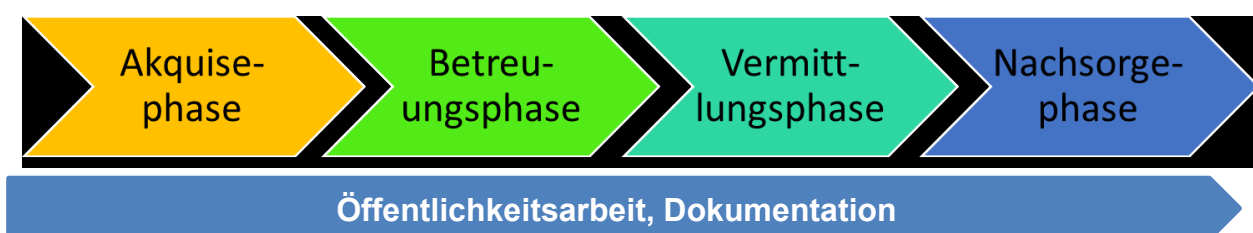
Ziel:

Information und Beratung der jeweiligen Zielgruppen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen, insbesondere Akquirierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Plätzen für Einstiegsqualifizierungen.

I. Anforderungen

1. Allgemeine Anforderungen für Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge:

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation teilt sich die Tätigkeit der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge auf folgende vier Arbeitsphasen auf:



Diese Arbeitsphasen können sich überschneiden und stellen ein modulares System dar und sind nicht als starrer Prozess zu verstehen. Grundsätzlich können sich die Schwerpunkte und die Intensität der Aktivitäten der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge in den vier Arbeitsphasen unterscheiden.

Hierbei arbeiten die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge mit folgenden Akteursgruppen zusammen:

- mit jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Für die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge umfasst die Zielgruppe:

anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, insbesondere junge Menschen. Es können aus dieser Personengruppe aber auch Menschen betreut werden, die älter als 25 Jahre sind und Interesse an einer Ausbildung haben.

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge binden je nach Bedarfslage Schlüsselpersonen des privaten Umfelds in die Akquisiteurstätigkeit mit ein (Elternhäuser, Lebenspartner, Freunde, betreuende Personen etc.). Stark zu berücksichtigen sind im Bedarfsfall auch entsprechende Multiplikatoren, die in der jeweiligen Ethnie Autorität und Einfluss besitzen.

Um Mehrfachbetreuungen zu vermeiden, hat bei der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund der zu Betreuende zu versichern, dass er nicht bereits in regelmäßigem Kontakt zu einem ebenfalls vor Ort tätigen Ausbildungsakquisiteur steht.

- mit (möglichen) Ausbildungs-/Praktikumsbetrieben:
Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge akquirieren, informieren und betreuen Betriebe gegebenenfalls mit Schwerpunkten je nach Branche, Wirtschaftslage oder Trägerzugehörigkeit.
- mit Kooperations- und Netzwerkpartnern:
Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge kooperieren intensiv mit Einrichtungen, die im Übergangssystem Schule – Berufsausbildung tätig sind. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsberatung der Wirtschaftskammern, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

sowie Schulen und Berufsschulen. Dies umfasst bei vielen Trägern auch die interne Arbeitsteilung mit einschlägigen Einrichtungen, Arbeitsbereichen oder Beratungsstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Vernetzung mit Stellen der Sozialberatung (Schuldenberatung, sozialpsychiatrische Dienste etc.) falls dies notwendig erscheint.

Tätigkeitsschwerpunkte nach Arbeitsphasen:

1.1. Akquise:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge akquirieren Jugendliche (als potenzielle Auszubildende oder Praktikanten), Betriebe (inkl. Ausbildungsstellen oder Einstiegsqualifizierungs-/Praktikumsplätzen) und vernetzen sich mit relevanten Kooperations- und Netzwerkpartnern. Hierbei fallen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des hiesigen Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, Besuch oder Organisation von Messen, Durchführen von Informationsveranstaltungen an Schulen oder den Besuch wie auch die Organisation von Veranstaltungen mit besonderem Bezug zu bestimmten ethnischen Milieus. Zudem werden je nach Bedarf Schlüsselpersonen im privaten Umfeld oder Multiplikatoren des ethnischen Milieus informiert.
- (Mögliche) Ausbildungs-/Praktikumsbetriebe:
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems für die Betriebe. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, Besuch oder Organisation von Messen oder auch die Beobachtung von Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Insbesondere erfolgt die selbständige Akquisition von Ausbildungsplätzen in Betrieben, die bereits ausbilden, noch nicht ausbilden oder nicht mehr ausbilden sowie die Akquise nach Branchen.
- Kooperations- und Netzwerkpartner:
Durchführung von gemeinsamen Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems für Jugendliche und Betriebe. Zudem erfolgen Absprachen und die Abstimmung der Arbeitsteilung mit den kooperierenden Institutionen zur Ansprache der Jugendlichen und der Betriebe.

1.2. Beratung/Betreuung:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge beraten und betreuen Jugendliche wie Betriebe auf dem Weg zur Ausbildung oder zur Einstiegsqualifizierung bzw. zum Praktikum. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Durchführung von Aktivitäten zur (weiteren/erneuten) beruflichen Orientierung, Ermittlung von Stärken und Schwächen (Profiling). Darauf aufbauend erfolgt das vertiefende Coaching oder die Beratung der jungen Menschen mit dem Ziel, diese in eine Berufsausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung/ein Praktikum zu vermitteln. Schließlich erfolgt die Festlegung von Zielberufen und möglichen den Jugendlichen interessierenden Arbeitgebern.
- (Mögliche) Ausbildungs-/Praktikumsbetriebe:
Besuche von und Kontaktierung bei Stammbetrieben oder potenziell neuen Betrieben bzw. Besuch von einschlägigen Treffen. Betriebe werden gegebenenfalls über die Besonderheiten der Zielgruppe aber auch über ihre Rolle (Chancen, Möglichkeiten, Förderungen) als Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb informiert, sensibilisiert und aufgeklärt.
- Kooperations- und Netzwerkpartner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Zusammenarbeit wie auch der Arbeitsteilung bei für die Jugendlichen notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen. Dies umfasst u. a. die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung oder für Personen im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung.

1.3. Vermittlung:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge unterstützen aktiv die Stellensuche bzw. die Suche nach einem Auszubildenden/Praktikanten. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Gemäß den Ergebnissen der bisherigen Akquise- und Betreuungstätigkeit erfolgt die Identifizierung passender Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- oder Praktikumsstellen in geeigneten Betrieben. Möglich ist hier auch die persönliche Vorstellung des Jugendlichen im Betrieb. Ebenso erfolgt die Unterstützung bei schriftlichen Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen (und je nach Bedarf bei der nötigen Bearbeitung von Formalia).
- (Mögliche) Ausbildungs-/Praktikumsbetriebe:
Es erfolgt die Suche bzw. Kontaktaufnahme passender Betriebe, eventuell die Anbahnung eines ersten persönlichen Kennenlernens sowie die Unterstützung des Betriebs zur Bearbeitung der formalen Anforderungen bei einer Berufsausbildung, einer Einstiegsqualifizierung oder einem Praktikum (und gegebenenfalls Verweis an Kooperations- und Netzwerkpartner).
- Kooperations- und Netzwerkpartner:
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung bei für die Jugendlichen notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen mit den relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen, insbesondere Wirtschaftskammern, Bundesagentur für Arbeit oder Sozialberatungsstellen. Ebenso erfolgt die Mitwirkung bei Organisation und Durchführung von Ausbildungsplatz- und Nachvermittlungsbörsen des Trägers, der Kammern, der Arbeitsagenturen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern.

1.4. Nachsorge:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge stehen gegebenenfalls für Jugendliche oder Betriebe nach der Vermittlung weiter zur punktuellen Nachsorge zur Verfügung. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die Jugendlichen in Problem-/Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der Jugendlichen oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufsberatung).
- (Mögliche) Ausbildungs-/Praktikumsbetriebe:
Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die Betriebe in Problem-/Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der Betriebe oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Ausbildungsberatung).
- Kooperations- und Netzwerkpartner:
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung mit relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufs- oder Ausbildungsberatung), um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden.

2. Besondere Anforderungen

2.1. Ansprache in einer der Sprachen der Flüchtlinge

2.2. Aufzeigen von Hilfsangeboten bei fluchtbedingten, ausbildungshemmenden Traumatisierungen.

Die besonderen Anforderungen stellen übergreifende Voraussetzungen da, die innerhalb aller Arbeitsphasen zu berücksichtigen sind.

3. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge benötigen einen entsprechenden Bekanntheitsgrad, um wirksam Akquisition betreiben zu können. In allen Arbeitsphasen ergreifen sie geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Presseartikel, lokale Radio- und TV-Sendungen, Webpublikationen, Vorträge etc.). Hierbei kooperieren sie mit z. B. Stellen der Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Kommunen, Landkreisen, (Berufs-)Schulen (Haupt-/Mittelschulen). Dies kann gegebenenfalls in Abstimmung und Absprache mit entsprechenden Abteilungen der Öffentlichkeitsarbeit einzelner Träger erfolgen.

4. Dokumentation:

Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge erstellen im 1-Jahres-Turnus Tätigkeitsberichte. Hierzu erfolgt eine laufende Dokumentation der Tätigkeiten und Ergebnisse gemäß den Vorgaben des StMI.

5. Anteile der Arbeitszeit je Tätigkeitsschwerpunkt:

Auf die Tätigkeitsschwerpunkte sollten folgende Anteile der Arbeitszeit der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge entfallen:

- 1.1. Akquise 25 – 33 % der Arbeitszeit
- 1.2. Betreuung 30 – 37 % der Arbeitszeit
- 1.3. Vermittlung 10 – 20 % der Arbeitszeit
- 1.4. Nachsorge 5 – 15 % der Arbeitszeit
2. Öffentlichkeitsarbeit 5 – 10 % der Arbeitszeit
3. Dokumentation 5 – 10 % der Arbeitszeit

Die besonderen Anforderungen (Tätigkeitsschwerpunkt 2.1. und 2.2.) stellen übergreifende Voraussetzungen da, die innerhalb aller Arbeitsphasen zu berücksichtigen sind.

II. Antrag

1. Antragssteller:

Antragsberechtigt ist jeder rechtsfähige Träger, der entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung über einen längeren Zeitraum durchführt. Dazu können auch Kommunen gehören.

Jobcenter nach § 6a SGB II und nach § 44b SGB II sind von einer Förderung ausgeschlossen.

2. Antragsstellung:

Für Anträge auf Förderung eines Ausbildungsakquisiteurs für Flüchtlinge ist das Schema der Antragskurzfassung (sh. Arbeitsmarktfonds Leitfaden) zu verwenden. Unter der Nr. 10 sind folgende Angaben zu tätigen:

- a) Beschreibung der Tätigkeit jeweils in der Akquise-, Betreuungs-, Vermittlungs- und Nachsorge-Phase.
- b) Beschreibung hinsichtlich möglicher Schwerpunktsetzung/-en in bestimmten Branchen und Berufen etc., Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche oder andere Schwerpunktsetzung.
- c) Darlegung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern (Kammern, Verbände etc.). Insbesondere ist auf die Darlegung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (u.a. vereinbarter Kommunikationsmodus und vereinbarte Strategie) einzugehen. Eine inhaltliche Stellungnahme der Agentur für Arbeit ist dem Antrag beizulegen (siehe dazu auch Punkt 18 des Kurzantrags im Arbeitsmarktfonds Leitfaden).
- d) Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit.
- e) Erklärung des Trägers einen Bericht über die Tätigkeit und die Ergebnisse des Ausbildungsakquisiteurs für Flüchtlinge gemäß den Vorgaben des StMI zu erstellen.
- f) Zielvereinbarung: Qualitative und quantitative Zielfestlegung gegenüber dem StMI.

III Anwendungszeitpunkt des Lastenheft

Das Lastenheft gilt ab dem 14.08.2019 für alle (auch bereits tätigen und genehmigten) Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge.

Ansprechpartner AQ-Flü:

Herr Feix, StMI Sachgebiet G2
Tel. 089 2192-4078
E-Mail: Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de